

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		<b>Holzando</b>
<b>HOLZSPACHTEL</b>		
Datum der Erstellung: 10.01.2024	Überarbeitet am:	

<b>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</b>	
<b>1.1. Produktidentifikator</b>	Handelsname: <b>HOLZSPACHTEL</b>
<b>1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Relevante identifizierte Verwendungen: holzspachtel Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt
<b>1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	Holzando Marko Šepić Hansaweg 2 tel.: 015112790546 e-mail: <a href="mailto:info@holzando.de">info@holzando.de</a>
<b>1.4.</b>	Notfallnummer: 015112790546 Notrufnummer: 112

<b>ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren</b>	
<b>2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]</b> Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP]
<b>2.2. Kennzeichnungselemente</b>	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  <b>Signalwort:</b> Keiner <b>Gefahrenpiktogramme:</b> Keiner <b>Gefahrenbezeichnung(en)</b> keine <b>Sicherheitshinweise</b> <b>P102</b> Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. <b>Prävention</b> <b>P261</b> Einatmen von Staub vermeiden.
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		<b>Holzando</b>
<b>HOLZSPACHTEL</b>		
Datum der Erstellung: 10.01.2024	Überarbeitet am:	

<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>				
<b>3.1.</b>	<b>Stoffe - nicht anwendbar</b>			
<b>3.2.</b>	<b>Gemische</b>			
	<b>Chemische Bezeichnung</b>	<b>ID</b>	<b>Klassifizierung 1272/2008</b>	<b>Gew.%</b>
	--	--	--	--
<b>Bemerkungen</b>				
Vollständiger Text der H sind in Punkt 16 enthalten.				
[1] Spezifische Konzentrationsgrenzen				
--				
[2] Stoff, für den eine akzeptable Konzentration im Arbeitsumfeld ermittelt wurde				
[3] Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt				
[4] SVHC: Stoffe, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden				

<b>ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1.</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>
	<b>Folgen der Einatmung</b> Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann. Sie muss in Wärme und Ruhe liegen. Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.
	<b>Folgen des Verschluckens</b> Kein Erbrechen auslösen. Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden. Ärztlichen Rat einholen. Bei Bedarf ist die verletzte Person in ein Krankenhaus zu transportieren.
	<b>Kontakt mit Augen</b> Kontaktlinsen entfernen. Die verunreinigten Augen 10-15 Minuten lang mit einer größeren Menge von lauwarmem Wasser ausspülen. Von Zeit zu Zeit das obere Augenlid auf das untere auflegen. Bei Bedarf für ärztliche Hilfe sorgen.
	<b>Kontakt mit Haut</b> Die verunreinigte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen. Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.
<b>4.2.</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>
	<u>Bei Kontakt mit der Haut:</u> mögliche Rötung, Austrocknung der Haut. <u>Bei Kontakt mit den Augen:</u> Reizung, Tränenfluss
<b>4.3.</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>
	Symptomatische Behandlung. Am Arbeitsplatz müssen Mittel vorhanden sein, die ermöglichen, die Erste Hilfe zu leisten noch bevor ein Arzt geholt wird.

<b>ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1.</b>	<b>Löschmittel</b>
	<b>Geeignete Löschmittel</b> Löschschaum, Kohlendioxid CO <sub>2</sub> , Feuerlöschpulver, dispergiertes Wasser
	<b>Ungeeignete Löschmittel</b> Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.
<b>5.2.</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

Holzando

## HOLZSPACHTEL

Datum der Erstellung: 10.01.2024

Überarbeitet am:

Seite: 3/8

### Verbrennungsprodukt

Beim Verbrennen können giftige thermische Zersetzungsprodukte erzeugt werden: Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid (CO<sub>x</sub>).

### Explosive Gemische

Nicht bestimmt

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

### Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Personen, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind, fernhalten.

Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.

Abläufe und Gullys sichern.

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackungen sichern.

Den gefährdeten Bereich lüften.

Das Produkt mit Hilfe von mechanischen Einrichtungen sammeln.

Kleine Mengen: Spannzange mit einem Spachtel (Kehrschaufel).

Größere Mengen: Mit Industriestaubsaugern aufnehmen.

Die in der Umgebung gesammelte Masse in eine Ersatzverpackung bringen und unter Berücksichtigung örtlicher Vorschriften zur Entsorgung übergeben. Spülen Sie die kontaminierte Oberfläche mit reichlich Wasser ab.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Entsprechende Lüftung sicherstellen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Bei Staubentwicklung Staubmaske verwenden.

#### Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich

Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.

Nach der Nutzung Hände genau waschen.

Verunreinigte Kleidung auswechseln.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

# Holzando

## HOLZSPACHTEL

Datum der Erstellung: 10.01.2024

Überarbeitet am:

Seite: 4/8

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.  
In einem trockenen und kühlen Ort lagern.  
Ausschließlich in Originalverpackung lagern.  
Gegen Einwirkung von Sonnenstrahlen, Wärmequellen und Zündung schützen.  
Nicht mit Lebensmitteln und Tierfutter lagern.  
Feuchtigkeit vermeiden.  
Lagertemperatur 10 – 35 °C.  
Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel.  
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
Lagerklasse (LGK): 13

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität	Arbeitsplatzgrenzwert			Spitzenbegr.	Bemerkungen
	Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	
--	--	--	--	--	--

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lageräume und Arbeitsplätze müssen effizient gelüftet werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

##### Hautschutz



##### Handschutz

Bei Gefahr Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und Degradation zu wählen.



##### Schutz der Hände

Verwenden Sie bei Gefahr chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die der Norm EN 374 entsprechen.

Wählen Sie das Handschuhmaterial auf der Grundlage der Durchbruchzeit, der Durchdringungsgeschwindigkeit und der Zersetzung.

Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sie sofort zu ersetzen, wenn sie Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung (Risse, Löcher) aufweisen oder sich ihr Aussehen (Farbe, Flexibilität, Form) verändert.

Schutzcreme auf ungeschützte Körperteile auftragen.

##### Körperschutz

Die Art der Schutzausrüstung muss in Abhängigkeit von der Menge und Konzentration der Gefahrstoffe in der jeweiligen Arbeitsumgebung ausgewählt werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020

Holzando

## HOLZSPACHTEL

Datum der Erstellung: 10.01.2024

Überarbeitet am:

Seite: 5/8

### Atenschutz

Bei ausreichender Belüftung ist ein Atenschutz nicht erforderlich.

Beim Aussetzen der Einwirkung vom lästigem Staub Staubschutzmasken mit Filtern.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

### Allgemeine Hinweise zum Schutz und Hygiene

Beste Praktiken der persönlicherHygiene berücksichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	Fest
<b>Farbe:</b>	Konform mit der Spezifikation
<b>Geruch:</b>	Schwacher Geruch
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit:</b>	Nicht bestimmt
<b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematische Viskosität:</b>	Nicht bestimmt
<b>Löslichkeit:</b>	Wasserunlöslich
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Partikeleigenschaften:</b>	Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine Daten vorhanden
<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung weist das Gemisch keine chemische Reaktionsfähigkeit auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung ist das Gemisch chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung vermeiden.

Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b>		<b>Holzando</b>
Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		
<b>HOLZSPACHTEL</b>		
Datum der Erstellung: 10.01.2024	Überarbeitet am:	Seite: 6/8

<b>ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b> <b>akute Toxizität</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>schwere Augenschädigung/-reizung</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>Keimzell-Mutagenität</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>Karzinogenität</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>Reproduktionstoxizität</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. <b>Aspirationsgefahr</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>11.2.</b>	<b>Angaben über sonstige Gefahren</b> <b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b> Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten vorhanden <b>Sonstige Angaben</b> Nicht bestimmt

<b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität</b> Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b> Keine Information verfügbar
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial</b> Keine Information verfügbar
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden</b> Die Mischung ist im im Boden enthaltenen Wasser nicht löslich.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b> Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.
<b>12.6</b>	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b> Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine Daten vorhanden
<b>12.7</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen</b> Keine Information verfügbar

<b>ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1.</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b> Nach geltenden Vorschriften entsorgen. Benutzte Verpackungen werden an ein berechtigtes Unternehmen zwecks Entsorgung oder Wiederverwertung übergeben.

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		<b>Holzando</b>
<b>HOLZSPACHTEL</b>		
Datum der Erstellung: 10.01.2024	Überarbeitet am:	

Nicht in Kanalisation, Oberflächengewässer und Abwasser einleiten.  
Der Abfallschlüssel muss am Ort des Abfallaufkommens je nach Branche des Verwendungsortes individuell zugewiesen werden.

<b>ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport</b>		
<b>14.1.</b>	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht anwendbar
<b>14.2.</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht anwendbar
<b>14.3.</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht anwendbar
	Gefahrzettel	Nicht anwendbar
<b>14.4.</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar
<b>14.5.</b>	<b>Umweltgefahren</b>	Nein
<b>14.6.</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar
<b>14.7.</b>	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar

<b>ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>
	<p><b>Die Bestimmungen der Europäischen Union:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission</li> <li>– Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</li> <li>– Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)</li> </ul> <p><u>Nationale Vorschriften (Deutschland)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)</li> <li>– Wassergefährdende Stoffe (AwSV)</li> </ul>
<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>
	Keine Information verfügbar

<b>ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben</b>
<p><b>Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze</b></p> <p>---</p> <p><b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b></p> <p>Berechnungsverfahren</p> <p>Auf Basis von Prüfdaten</p> <p><b>Empfohlene Verwendung und Beschränkungen</b></p>

<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020		<b>Holzando</b>
<b>HOLZSPACHTEL</b>		
Datum der Erstellung: 10.01.2024	Überarbeitet am:	

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

**Abkürzungen und Akronyme:**  
ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road  
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
PP: Severe Marine Pollutant  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent

**Weitere Informationen**  
Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.  
Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie sind als eine Garantie für bestimmte Eigenschaften zu verstehen.  
Wir können keine Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.  
Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.